

99150003037005

Gleichwertigkeit Feststellung Rechtsanwalt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001428223/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150003037005
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit Feststellung Rechtsanwalt mit Berufsqualifikation aus dem Ausland
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin mit einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsanwältin, Rechtsanwaltschaft, Rechtsanwalt
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.02.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben Ihre Ausbildung zum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin im Ausland absolviert und möchten nun in Deutschland arbeiten? Informieren Sie sich hier über die Voraussetzungen.
Volltext	<p>Wenn Sie im Ausland eine Ausbildung abgeschlossen haben, mit der Sie als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin arbeiten dürfen, können Sie diesen Abschluss anerkennen lassen. Mit dieser Anerkennung dürfen Sie in Deutschland als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin arbeiten.</p> <p>Wenn sich Ihre Ausbildung wesentlich von den Voraussetzungen unterscheidet, müssen Sie zunächst eine Eignungsprüfung ablegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Antrag
Voraussetzungen	Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung, die zum unmittelbaren Zugang zum Beruf eines europäischen Rechtsanwalts berechtigt
Kosten	Die Gebühren hängen von Ihrem persönlichen Fall ab.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen Antrag beim Justizprüfungsamt • Das Justizprüfungsamt prüft, ob Sie während Ihrer Ausbildung alle Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die für die Tätigkeit als Rechtsanwalt in Deutschland erforderlich sind

Modul

Sachverhalt

- In diesem Fall wird Ihr Abschluss anerkannt
- Sollten sich Unterschiede ergeben, müssen Sie eine Eignungsprüfung ablegen
 - Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
 - Als schriftliche Prüfungsleistungen sind 2 Aufsichtsarbeiten anzufertigen.
 - Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag und einem Prüfungsgespräch.
 - Über die erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung erteilt das Prüfungsamt eine Bestätigung. Eine nicht bestandene Eignungsprüfung darf 2 mal wiederholt werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

****Zuständige Stelle****

Bremen hat keine eigene zuständige Stelle. Es gibt eine gemeinsame Vereinbarung der Länder Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Das Justizprüfungsamt Berlin ist das Gemeinsame Prüfungsamt im Bereich der vertragschließenden Länder. Es nimmt die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ab.

****Fristen****

Die Fristen sind in den Gemeinsamen Juristischen Prüfungsämtern unterschiedlich.

Für die Länder

- Freie Hansestadt Bremen
- Berlin
- Brandenburg
- Freie und Hansestadt Hamburg

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Mecklenburg-Vorpommern• Niedersachsen• Sachsen-Anhalt• Schleswig-Holstein <p>gilt Folgendes:</p> <p>Die Eignungsprüfung findet im Dezember statt. Sie müssen den Antrag bis zum 31. Juli einreichen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.berlin.de/sen/justiz/_assets/gjpa/antrag_nach_16_ff_eurag.pdf https://www.berlin.de/sen/justiz/_assets/gjpa/antrag_nach_16_ff_eurag.pdf</p>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen